

# VEREINBARUNG ÜBER DEN ZUGRIFF AUF DEN QUELLCODE DES SYSTEMS ZUR ELEKTRONISCHEN ABSTIMMUNG

## 1. Summary

Ziel der Veröffentlichung des Quellcodes ist es, auf der einen Seite Vertrauen in der Öffentlichkeit aufzubauen und nachhaltig zu festigen und auf der anderen Seite von fachkundigen Experten Feedback und Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten. Konstruktive Beiträge und Findings zum Quellcode sind jederzeit willkommen.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf die Eckpunkte der Nutzungsbedingungen aufmerksam machen:

- Die VELeS (Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe) erlaubt, den Quellcode zu ideellen Zwecken zu untersuchen, verändern, kompilieren und auszuführen. Die Offenlegung ist unter dieser Idee organisiert und geregelt.
- Der von der Offenlegung betroffene Code inkl. Quellcode ist immaterialgüterrechtliches Eigentum der Firmen Scytl und Post CH AG. Der betroffene Code ist proprietär und nicht einer Free and Open Source Software (FOSS) Lizenz unterstellt.
- Eine Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsmittel oder die Gewährung des Zugangs an Dritte sowie die Weiterverbreitung des Quellcodes ist nicht erlaubt.
- Vor einer allfälligen Veröffentlichung von Findings muss mit der Post CH AG Rücksprache genommen werden.
- Jedes Feedback über eine Schwachstelle, die im Electronic Voting Solution Source Code gefunden wird, ist willkommen. Jedes Feedback ist in der GitLab.com Plattform als Issue zu melden und auf «confidential» zu setzen. Die Post wird die gemeldeten Schwachstellen in der Weiterentwicklung des Systems einfließen lassen.

## 2. EINLEITUNG

Diese Vereinbarung über den Zugriff auf den Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung («die Vereinbarung») regelt den Zugriff auf den Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung («der Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung» oder «der Quellcode»), der aus (a) dem Quellcode der kryptografischen Protokolle des Systems zur elektronischen Abstimmung und/oder dessen Sicherheitsmassnahmen sowie allen anderen Bestandteilen des Systems zur elektronischen Abstimmung und (b) der

Dokumentation zu diesem System und seinem Betrieb besteht, der von seinen Eigentümern im Rahmen dieses **Programms für den Zugriff auf den Quellcode** («das Programm») zur Verfügung gestellt wird. Gegenstand des Programms ist Version 2.1 des Quellcodes. Die Dokumente und Softwarekomponenten, die unter [www.post.ch/evoting](http://www.post.ch/evoting) veröffentlicht werden, sind nicht Teil des Programms.

Scytl Secure Electronic Voting, S.A. (Scytl) und Post CH AG (Die Schweizerische Post) sind die Eigentümer des Systems zur elektronischen Abstimmung und des Quellcodes.

Alle Rechte, Titel und Interessen an den jeweiligen Bestandteilen des Quellcodes, darunter sämtliche Urheberrechte, Patente, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Markenzeichen und sonstige Immaterialgüterrechte daran, liegen bei den Eigentümern und sind diesen vorbehalten.

Die Eigentümer gewähren im Rahmen des Programms in dem Umfang Zugriff auf den Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung, wie dies gemäss Verordnung der (Schweizerischen) Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe («die Verordnung») erforderlich ist<sup>(1)</sup>. Kein Bestandteil dieser Vereinbarung darf so ausgelegt werden, dass sich daraus weiterführende Rechte ergeben oder eine Nutzung zu anderen Zwecken gewährt wird.

Das Programm wird durchgeführt, sobald das System über die Möglichkeit der vollständigen Überprüfbarkeit verfügt und nachdem das System und sein Betrieb in Übereinstimmung mit der Verordnung erfolgreich untersucht wurden. Ziel des Programms ist, dass interessierte Personen ausreichend Zeit erhalten, den Quellcode zu analysieren und ihre Ergebnisse den Behörden sowie den Anbietern des Systems vorzulegen, bevor der Kanton eine allgemeine Genehmigung beantragt.

Die Eigentümer begrüßen die Bewertung durch unabhängige Sicherheitsexperten (Experten) sowie deren Meldung jeglicher Schwachstellen, die möglicherweise im Quellcode gefunden werden.

<sup>1</sup> Link zur Verordnung der Bundeskanzlei über die elektronische Stimmabgabe 2.0 : <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132343/201807010000/161.116.pdf>

### 3. ZUSTIMMUNG ZUR VEREINBARUNG ÜBER DEN ZUGRIFF AUF DEN QUELLCODE DES SYSTEMS ZUR ELEKTRONISCHEN ABSTIMMUNG

Mit Ihrem Antrag auf Gewährung des Zugangs zum Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung stimmen Sie zu, für die Dauer des Zugriffs auf den Quellcode und danach an diese Vereinbarung gebunden zu sein.

### 4. ORGANISATION DES PROGRAMMS

Das Programm beginnt am 7. Februar 2019 und endet mit der Einstellung des produktiven Einsatzes von Version 2.1.

Die Schweizerische Post stellt auf der Plattform GitLab speziell für dieses Programm ein Repository zur Verfügung (<https://www.gitlab.com/swisspost>). Experten erhalten mit Ihrem GitLab-Konto Zugang zu diesem Repository. Das GitLab-Konto ist kostenlos. Der Zugang zum Repository ist auf die Dauer des Programms begrenzt. Zugriffe auf das Repository werden protokolliert.

Teilnehmende, die eine Schwachstelle gefunden haben oder überzeugt sind, eine Schwachstelle gefunden zu haben, sind verpflichtet, auf der Plattform GitLab eine Meldung einzureichen, die ausdrücklich als vertrauliche Angelegenheit gekennzeichnet ist (siehe Absatz 7 EINSCHRÄNKUNGEN ZUR ANGEMESSENEN VERWENDUNG). Die Veröffentlichung jeglicher Schwachstellen oder sonstiger Testergebnisse unterliegt den Offenlegungsbestimmungen (siehe Absatz 8 MELDEVERFAHREN), welche im Rahmen des Programms die Responsible Disclosure Policy (Richtlinien zur verantwortungsvollen Offenlegung) von GitLab ersetzen.

Die Eigentümer bemühen sich nach Kräften, schnellstmöglich Feedback zu eingereichten Feststellungen zu geben.

### 5. REGISTRIERUNGSRICHTLINIEN

Für den Zugriff auf den Quellcode des Systems zur elektronischen Stimmabgabe ist eine Registrierung erforderlich.

Sie können sich über [www.post.ch/evoting-sourcecode](http://www.post.ch/evoting-sourcecode) (von der Schweizerischen Post betriebene Website) registrieren. Falls eine Teilnahme als Team erfolgt, müssen sich alle Teammitglieder separat registrieren.

Nach der Registrierung haben Sie die Möglichkeit, auf das GitLab-Repository zuzugreifen, das speziell für das Programm eingerichtet wurde, und den Quellcode des Systems zur elektronischen Stimmabgabe im Rahmen der regulatorischen Lizenz zu nutzen (siehe Absatz 6 REGULATORISCHE LIZENZ). Die Zugriffsberechtigungen sind personalisiert und dürfen nicht weitergegeben werden.

Die Registrierung für das Programm steht allen natürlichen Personen offen, die bereit sind, sich an die Vereinbarung zu halten, mit Ausnahme natürlicher Personen, die nicht in eigener Verantwortung handeln, sondern als Arbeitnehmer, Beamte, Amtsträger oder sonstige untergeordnete Kapazitäten. Die Registrierung ist daher nicht offen für Unternehmen, Verbände, Institutionen, Behörden, Regierungen, staatliche Stellen, Drittstaaten oder sonstige Entitäten, die keine natürliche Person sind.

Die Registrierungsdaten werden von der Schweizerischen Post ausschliesslich dafür verwendet, den ordentlichen Betrieb des Programms und die Einhaltung dieser Vereinbarung sicherzustellen.

### 6. REGULATORISCHE LIZENZ

Der Quellcode des Systems zur elektronischen Stimmabgabe darf zu ideellen Zwecken untersucht, modifiziert, kompiliert und ausgeführt werden und Experten dürfen Studien zu diesem Thema verfassen und veröffentlichen («der Verwendungszweck»). Jegliche andere Verwendung des Quellcodes ist untersagt, ausser es liegt eine rechtsgültige Lizenzierung durch die Eigentümer vor.

Die unberechtigte Reproduktion, der Vertrieb, die Umwandlung und die öffentliche Kommunikation des Systems zur elektronischen Stimmabgabe abseits des Verwendungszwecks sind unzulässig und können zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

### 7. EINSCHRÄNKUNGEN ZUR ANGEMESSENEN VERWENDUNG

Der Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung kann für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäss folgender Bestimmungen zur angemessenen Verwendung genutzt werden:

- Experten dürfen den Quellcode nicht zu kommerziellen Zwecken nutzen wie unter anderem zum Erstellen eines Produkts, abgeleiteter Werke des Systems zur elektronischen Stimmabgabe und/oder zur Bereitstellung von Dienstleistungen.
- Es ist untersagt, Hinweise auf Immaterialgüterrechte wie das Urheberrecht, Patente, Markenzeichen oder sonstige Eigentumsrechte zu entfernen oder zu verändern.
- Die Experten müssen bei der Meldung jeglicher Schwachstellen, Störungen, Fehler oder sonstiger Probleme («die Schwachstellen»), die sie im Quellcode des Systems zur elektronischen Stimmabgabe finden, das Meldeverfahren befolgen und die Richtlinien zur verantwortungsvollen Offenlegung einhalten.
- Die Experten führen Tests durch und halten sich dabei an die Spezifikationen zu Bereitstellung, Konfiguration, Annahmen über die Vertrauenswürdigkeit und Infrastruktur, die ebenfalls von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden.
- Die Experten halten sich an das anwendbare Recht und verstossen nicht gegen Vereinbarungen, um Schwachstellen ausfindig zu machen.
- Die Experten nutzen gefundene Schwachstellen nicht bei echten Wahlen oder Abstimmungen aus und nehmen keine Handlungen vor, die den Ruf eines Eigentümers, eine Wahl oder Abstimmung, eine Wahlbehörde sowie Anbieter und Partner der Abstimmungstechnologie negativ beeinflussen könnten.
- Die Experten unterlassen Versuche, Daten zu modifizieren oder zu vernichten.

### 8. MELDEVERFAHREN

Sämtliche im Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung gefundenen Schwachstellen sind über die von den Eigentümern zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle zu melden. Bei der Kommunikation über die Plattform GitLab

sind die Experten verpflichtet, eine Meldung einzureichen, die ausdrücklich als vertrauliche Angelegenheit gekennzeichnet ist und daher nur von Teammitgliedern eingesehen werden kann.

Die Experten liefern ausreichende Informationen, damit die Schwachstelle reproduziert werden kann und die Eigentümer somit schnellstmöglich darauf reagieren können. Im Normalfall ist eine Beschreibung der Schwachstelle ausreichend, aber bei komplexeren Schwachstellen sind unter Umständen ausführlichere Informationen erforderlich.

Die E-Mail-Adresse des Experten darf nicht von mehr als einer Person verwaltet werden oder für mehr als eine Person zugänglich sein und die auf dem E-Mail-Konto des Experten eingegangenen Informationen dürfen nicht mit anderen Personen ausgetauscht oder an ein anderes E-Mail-Konto weitergeleitet werden.

Die Eigentümer bestätigen den Erhalt der Meldung und entscheiden nach eigenem Ermessen, (i) ob die Schwachstelle behoben werden muss und (ii) ob die vom Experten gemeldeten Korrekturmassnahmen zur Anwendung kommen.

Der Experte verpflichtet sich, die Eigentümer bei der Verifizierung einer potenziellen Schwachstelle zu unterstützen, und die Eigentümer unterrichten den Experten über den aktuellen Stand sämtlicher angewendeter Korrekturmassnahmen.

## 9. VERANTWORTUNGSVOLLE OFFENLEGUNG

Das Programm unterliegt Richtlinien zur «verantwortungsvollen Offenlegung». Dabei gelten kumulativ die folgenden Regelungen:

- a) Keine Schwachstelle wird veröffentlicht, ohne dass der Experte zuvor das oben unter Klausel 8 festgelegte Meldeverfahren befolgt hat.
- b) Keine Schwachstelle wird veröffentlicht, ohne dass der Experte von den Eigentümern zumindest eine Bestätigung zu der gemeldeten Schwachstelle erhalten hat.
- c) Keine Schwachstelle wird innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen seit dem letzten Kommunikationsaustausch mit den Eigentümern in Bezug auf eine solche potenzielle Schwachstelle veröffentlicht, ausser die Eigentümer haben einem kürzeren Zeitraum zugestimmt oder einen längeren Zeitraum festgelegt.

## 10. VERHALTENSKODEX

In Bezug auf die Vereinbarung gilt der Community Code of Conduct von GitLab (<https://about.gitlab.com/community/contribute/code-of-conduct/>).

## 11. DISCLAIMER

Der Quellcode des Systems zur elektronischen Stimmabgabe wird im Originalzustand zur Verfügung gestellt.

Die Eigentümer lehnen hiermit den Support, eine Erklärung oder

Gewährleistung jeglicher Art ab, darunter auch die implizite Gewährleistung der Tauglichkeit für einen besonderen Zweck (einschliesslich der Kompilierung oder Ausführung des Quellcodes) oder bei Nichtverstoss

## 12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

In keinem Fall sind die Eigentümer für entstandene Schäden haftbar wie unter anderem für Umsatz- oder Gewinneinbussen oder sonstige direkte, indirekte, besondere, beiläufige, Deckungs- oder Folgeschäden, die sich aus dem Zugriff auf den Quellcode des Systems zur elektronischen Stimmabgabe oder des nicht möglichen Zugriffs darauf ergeben, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde, ausser gegebenenfalls im gesetzlich geltenden Umfang und sofern vom Gesetz nicht anders vorgesehen.

## 13. BEENDIGUNG

Die Vereinbarung und der Zugriff auf den Quellcode laufen mit Beendigung des produktiven Einsatzes der Version aus, für die das Programm bestimmt ist.

Das Recht, auf das System zur elektronischen Stimmabgabe zuzugreifen, erlischt ohne Ankündigung sofort und automatisch, wenn der Experte gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstösst. Der Experte vernichtet bei Beendigung des Programms sämtliche Kopien des Quellcodes des Systems zur elektronischen Abstimmung.

Der Ablauf oder die Beendigung der Vereinbarung haben keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Verpflichtungen des Experten, die bei Abschluss der Vereinbarung eingegangen wurden (wie unter anderem die Einschränkungen zur angemessenen Verwendung, das Meldeverfahren und die verantwortungsvolle Offenlegung).

## 14. GESAMTVEREINBARUNG

Diese Vereinbarung stellt die Gesamtvereinbarung zwischen den Eigentümern und dem Experten dar und ermöglicht den Zugriff auf den Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung.

Die Experten sind nur berechtigt, auf den Quellcode des Systems zur elektronischen Abstimmung zuzugreifen, wenn sie der Vereinbarung zustimmen, indem sie sich wie oben definiert für das Programm registrieren.

## 15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Vereinbarung unterliegt dem Schweizerischen Recht und wird nach diesem ausgelegt.

Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder auf diese beziehen, sind am Gerichtsstand Bern (Schweiz) einzureichen und werden von diesem endgültig beigelegt.

Die Schweizerische Post AG  
Entwicklung und Innovation  
Wankdorfallee 4  
Postfach  
3030 Bern

E-Mail: [e-voting@post.ch](mailto:e-voting@post.ch)  
[www.post.ch/e-voting](http://www.post.ch/e-voting)

